



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Dr. Anatol Jung



BETREFF **Kindesentführungssache Emil Jung**

BEZUG Ihr Schreiben vom 04.12.2015

GZ 507-520.40/1 UKR (bitte bei Antwort angeben)

Dr. Götz Schmidt-Bremme
Ministerialdirigent
Beauftragter für den Rechts-
und Konsularbereich
einschl. Migrationsfragen

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL +49 (0)3018-17-2726
FAX +49 (0)3018-17-5-2726

5-B-2@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 16.12. 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Jung,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4.12.2015. Selber dreifacher Vater, habe ich Verständnis für Ihren Schmerz.

Ihre Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Mitarbeiter des Referats 507 weise ich allerdings als unbegründet zurück.

Ihr Antrag auf Rückführung Ihres Sohnes ist über die hierfür zuständige deutsche zentrale HKÜ-Behörde, das Bundesamt für Justiz, gestellt worden. Das Bundesamt für Justiz gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, welches Ihr Anliegen bis auf Staatssekretärsbene mit der Ukraine aufgenommen hat.

Abschließend möchte ich erneut unterstreichen, dass sich flankierend das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft Kiew bis auf Ebene des Botschafters wiederholt gegenüber der Ukraine für Ihr Anliegen eingesetzt haben – zuletzt habe ich selbst Ihren Fall erneut am 14. Dezember gegenüber dem ukrainischen Botschafter in Deutschland thematisiert.

Dass all diese Bemühungen nicht zur Rückführung Ihres Sohnes geführt haben, bedaure ich sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anatol Jung

Dr. sc. nat.



Herrn Ministerialdirigenten
Dr. Götz Schmidt-Bremme - PERSÖNLICH / EILIG -
Beauftragter für Rechts- und Konsularwesen
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
5-B-2@diplo.de / buergerservice@diplo.de

München, 04.12.2015

in Kopie:

Herrn Staatssekretär
Dr. Stephan Steinlein
Anschrift: s.o.
buero.steinlein@diplo.de

Kindesentführungssache Emil Jung: Erweiterte Fachaufsichtsbeschwerde gegen Referat 507 wegen unterlassener Hilfeleistung und Dienstpflichtverletzung

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt-Bremme,

in Erwiderung Ihres Schreibens vom 16.11.2015 (s. Anhang A) möchte ich Sie auf die **Be-
funde eines aktuellen Kiewer Krankenhausberichts zu Emils Gesundheitszustand** (s.
Anhang A) aufmerksam machen: **neuroseähnlicher Zustand, asthenisch-neurotisches Syn-
drom, verzögerte Sprachentwicklung, fehlender Impfschutz, Plattfüße** (s. Anhang B).

Der Bericht ergänzt das traurige Bild, das ich mir vor drei Wochen mit Hilfe der neuen
Kiewer Stadtpolizei persönlich machen konnte: **Emil ist von seiner langen Entführung und
Wegsperrung sichtlich gezeichnet - nicht altersgemäß entwickelt, spindeldürr, kreide-
bleich, mit Ringen unter den Augen, ohne ausgebildete Muskulatur.**

Das Kindeswohl ist in sehr konkreter Weise stark gefährdet ! Dieses kleine und wehrlose
Kind zahlt einen hohen Preis - nicht nur für die **Verantwortungslosigkeit der Entführerfa-
milie**, sondern auch für den **massiven Rechtsbruch der Ukraine** und das **Versagen der
deutschen Behörden.**

Deshalb erweitere ich hiermit die beiden Dienstaufsichtsbeschwerden vom 01.04./01.11.2015 hiermit zu einer **Fachaufsichtsbeschwerde** gegen Referat 507 und bitte um ausführliche Stellungnahme zu den dort geäußerten Vorwürfen in bezug auf persönliches Verhalten und dienstliche Handlungen bzw. Unterlassungen.

Zu Ihren Ausführungen im einzelnen - in Zitaten:

>> vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1.11.2015. Ich bin über Ihre Angelegenheit gut unterrichtet und habe Verständnis für Ihre Situation. <<

Amtliche Verständnisbekundungen gab es zuhauf - nur **brauchbare Taten blieben in den zwei langen Entführungsjahren völlig aus**. Bei Herrn Mertens, dem Vater des ebenfalls in die Ukraine entführten Kindes Sabina, und mir hat sich deshalb der Eindruck verfestigt: Das Schicksal unserer Kinder ist Ihrer Organisation **gleichgültig**, und sie waren dort von Anfang an **abgeschrieben**.

>> Die vielfachen Vorwürfe gegen meine Mitarbeiter muss ich jedoch sehr deutlich zurückweisen, zumal sie teilweise die Grenze zur Beleidigung überschreiten. <<

Es war und ist nicht meine Absicht, irgendjemanden zu beleidigen. Allerdings kann ich nicht über die **extrem negativen Arbeits- und Verhaltensweisen** in Referat 507 hinwegsehen, die für das Anliegen der zügigen Kindesrückführung **kontraproduktiv** waren. Blockade, Verschleppung, Irreführung usw. - jeder der vorgebrachten **Vorwürfe** ist nicht nur **berechtigt**, sondern auch ausführlich **begründet**.

>> In der Sache hatten Sie ja auch bereits Kontakt mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Frau Staatssekretärin Hubig selbst legte Ihnen - wie im übrigen auch meine Mitarbeiter - die Bemühungen der Bundesregierung in Ihrem Fall dar. <<

Frau Dr. Hubigs Auftritt in Kiew war ein einziger **Dolchstoß gegen das Recht unserer Kinder auf elterliche Fürsorge und Gesundheit**, gegen unsere Vaterrechte und gegen geltendes **internationales Recht**. Willkürlich hat sie unseren makellosen HKÜ-Rückführungsanspruch preisgegeben und den ukrainischen Behörden einen **Freibrief für vergangene und künftige Rechtsverletzungen** in beiden Fällen ausgestellt - so auch für die faktische **Ab-schaffung unserer Vaterschaft**.

>> Auch ich selbst habe am 23.09.2015 gegenüber dem Direktor für konsularische Fragen im ukrainischen Außenministerium, Herrn Andrii Sybiga, für ein offeneres Verständnis ukrainischer Gerichte bei Kindesentführungen geworben und dies an dem Schicksal Ihres Sohnes ausgeführt.<<

In einem Land, das Kindesrückführungen seit HKÜ-Ratifizierung 2008 systematisch mit **allen scheinlegalen Mitteln sowjetischen Typs** vereitelt, ist das **Werben um Verständnis** eine äußerst **unzureichende Maßnahme**. Es ist stattdessen von den ukrainischen Bürokraten **volle HKÜ-Konformität und Erfüllung internationaler Verpflichtungen einzufordern**. **Die Rechte von Kind und Vater aneinander sind unantastbar, unveräußerlich und unverhandelbar** - und in unseren Fällen ein **besonders wichtiger Bestandteil des Kindeswohls** ! Es ist Aufgabe des deutschen Staates, sie zu schützen - und nicht, sie zu verraten. Weil **Höhere Gerichte und Justizministerium der Ukraine zielstrebig und umfassend am HKÜ-Bruch beteiligt** sind, liegt ein **fundamentales Systemproblem** vor, das sich nur auf höchster Ebene lösen läßt - über **Premierminister- und Präsidialamt**.

>> Wir werden nicht nachlassen, die Ukraine an ihre internationalen Verpflichtungen aus dem Haager Kindesentführungsabkommen zu erinnern.<<

Das hätte Ihre Organisation schon seit dem ukrainischen HKÜ-Beitritt 2008 tun sollen. Das HKÜ **gilt ohne Einschränkung hüben wie drüben und jetzt** - und nicht erst, wenn es deutschen und ukrainischen Amtsträgern genehm ist. Es braucht hier keine "Erinnerung", sondern klare und **unmißverständliche Forderungen nach Rechtserfüllung**, in einen konditionalen Zusammenhang gestellt mit der angestrebten Westintegration der Ukraine.

>> In Ihrem individuellen Fall haben unsere Bemühungen nicht zur Rückführung Ihres Sohnes geführt, was ich sehr bedauere.<<

Mein "individueller Fall" ist der **absolute Regelfall**, da die Entführung von der ukrainischen Kindesmutter ausgeht. Emils und Sabinas Fälle sind nur die **Spitze eines Eisbergs von grenzüberschreitender Kindesentführungskriminalität, die die Ukraine erst begünstigt und zementiert und dann in rechtswidriger Weise legalisiert**. Es existieren auch **keine wirksamen Strukturen zur Kindesrückführung**, denn sie müßten sich im Regelfall gegen ukrainische Entführermütter richten.

Bezeichnenderweise herrscht zu dieser eindeutigen Sachlage bei den deutschen Behörden - einschließlich Ihrer Organisation - völliges Stillschweigen. **In ihren offiziellen Mitteilun-**

gen fehlt jeder Hinweis auf den systematischen ukrainischen Rechtsbruch unter allen gerichtlichen und außergerichtlichen HKÜ-Aspekten.

>> *Deutsche Stellen haben keinen Einfluss auf ukrainische Gerichte.* <<

Das HKÜ ist ein **Vertrag zwischen Regierungen**. Auf die ukrainische Regierung können - und müssen - die höchsten Repräsentanten Deutschlands Einfluß nehmen (z.B. in Analogie zum Fall Tymoschenko). Nur so ist ein Ende der **rigorosen Kindesentführungspolitik der Ukraine** erreichbar, die **fast alle beteiligten Gerichte und Behörden mit illegalen Methoden unterstützen**. Die politische Konstellation dafür ist einmalig günstig.

Die Urteile der Höheren Gerichte gegen Emils Rückführung sind ohne irgendeine Rechtsgrundlage. Dort haben auch keine Rückführungs-, sondern **verkappte Sorgerechtsverfahren** stattgefunden, für die nur deutsche Gerichte zuständig sind. Außerdem wurden **Beweismittel dreist verfälscht** - u.a. dahingehend, daß **der Kindesvater ja Emils Verbringung in die Ukraine zugestimmt habe**. So ist auch **Premierminister Jatsenjuks jüngste öffentliche Aussage** zu verstehen: Man müsse eigentlich *alle Richter entlassen*, weil in der Justiz das Herz der **Korruption** schlage.

Die Ukraine hat die rechtskräftigen und rechtmäßigen deutschen Urteile zu meinem alleinigen Aufenthalts- und medizinischen Sorgerecht (letzteres jetzt erst recht aktuell !!!) sowie zur **Widerrechtlichkeit von Emils Zurückhaltung zu beachten** - und genauso den **Interpol-Haftbefehl** gegen die Entführermutter !

>> *Wir können deren Entscheidungen nicht rückgängig machen.* <<

1. **Vor Anlauf des Rückführungsverfahrens** hieß es - **trotz des ukrainischen HKÜ-Dauerboykotts seit 2008: 'Da müssen Sie durch'** (Stöckl-Stillfried).
2. **Während des Verfahrens** hieß es - **trotz schweren Bruchs aller gerichtlichen und außergerichtlichen Regeln** in der Ukraine: *'Wir können nicht eingreifen'* (Werner-Wolf, von Schroeter).
3. **Nach dem Verfahren** heißt es nun - **trotz der offensichtlichen Rechtswidrigkeit der Gerichtsurteile und trotz der faktischen Abschaffung meiner Vaterschaft** durch den ukrainischen Kindesentführer-Staat: *'Wir können nichts ändern'* (Schmidt-Bremme).

Dieser bürokratische Dreiklang in Ihrem Hause spricht ganz für sich: **kein effektiver Rechtsschutz für Kind und Vater - zu keiner Zeit.**

>> Umso wichtiger wäre es, von Ihrem Besuchsrecht Gebrauch zu machen und im Laufe der Zeit, trotz aller Schwierigkeiten, zu einer Lösung zu gelangen.<<

Solch ein leerer Ratschlag kommt aus **Nichtwissen oder Nichtwissenwollen** über die **Verhältnisse in der Ukraine** und die **pathologischen Verhaltensweisen von Kindesentführer(inne)n**. Mein **Umgangs- und Besuchsrecht** ist nicht HKÜ-konform geschützt, sondern von den **gesetzlosen Sowjetrichtern** der Ukraine ohne Angabe von Gründen **auf gefängnisähnliche 6 Stunden pro Monat reduziert**. Durchgesetzt wird nicht einmal das.

Deshalb widersetze ich mich dem Bestreben in Ihrem Hause, **staatliche Rechtsschutzaufgaben auf den hilflosen und ausgelieferten Bürger abzuladen**. Das hinterläßt auf der weißen Amtsweste, die hier vorgezeigt werden soll, dunkle Flecken.

Die **Fachaufsichtsbeschwerde** verbinde ich mit folgenden Fragen und bitte um deren klare Beantwortung:

1. Warum wurde in zwei Jahren (!) der Beteiligung Ihrer Organisation **nicht die allergeringste Erleichterung der Entführungs- und Trennungssituation erreicht** ?
2. Welche **Rechtsverletzungen** der Ukraine wurden diesbezüglich in Ihrer Organisation **registriert** ?
3. Was sieht Ihre **Dienstvorschrift** für den Fall vor, daß Sie um Unterstützung gebeten werden, weil **Bürger und Einwohner Deutschlands durch Völkerrechtsbruch im Ausland schwer entrechtet und geschädigt** werden ?

Als Ziel der Fachaufsichtsbeschwerde: Bitte ergreifen Sie nun mit Hilfe Ihrer Amtsleitung **wirksame Maßnahmen**, damit **Emil zügig heimgeführt und einer gründlichen medizinischen Behandlung unterzogen** werden kann. Interpol-Haftbefehl, deutsche Gerichtsurteile und HKÜ (samt Artikel 18) geben Ihrem Hause hierfür gute Druckmittel an die Hand. Und die Ukraine ist ja bekanntlich über alle Maßen "flexibel" im Umgang mit Recht und Gesetz, wenn die richtigen Anreize gesetzt sind ...

Mit freundlichem Gruß



Anhang A: Ihr Schreiben vom 16.11.2015



Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn



BETREFF **Kindesentführungssache Emil Jung**

BEZUG Ihr Schreiben vom 01.11.2015

GZ 507-520.40/1 UKR (bitte bei Antwort angeben)

Dr. Götz Schmidt-Bremme

Ministerialdirigent

Beauftragter für den Rechts-
und Konsularbereich
einschl. Migrationsfragen

HAUSANSCHRIFT

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT

11013 Berlin

TEL + 49 (0)3018-17-2726

FAX + 49 (0)3018-17-5-2726

5-B-2@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 16. November 2015

Sehr geehrter Herr Jung,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1.11.2015. Ich bin über Ihre Angelegenheit gut unterrichtet und habe Verständnis für Ihre Situation. Die vielfachen Vorwürfe gegen meine Mitarbeiter muss ich jedoch sehr deutlich zurückweisen, zumal sie teilweise die Grenze zur Beleidigung überschreiten.

In der Sache hatten Sie ja auch bereits Kontakt mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Frau Staatssekretärin Hubig selbst legte Ihnen – wie im übrigen auch meine Mitarbeiter – die Bemühungen der Bundesregierung in Ihrem Fall dar. Auch ich selbst habe am 23.09.2015 gegenüber dem Direktor für konsularische Fragen im ukrainischen Außenministerium, Herrn Andrii Sybiga, für ein offeneres Verständnis ukrainischer Gerichte bei Kindesentziehungen geworben und dies an dem Schicksal Ihres Sohnes ausgeführt. Wir werden nicht nachlassen, die Ukraine an ihre internationalen Verpflichtungen aus dem Haager Kindesentführungsabkommen zu erinnern.

In Ihrem individuellen Fall haben unsere Bemühungen nicht zur Rückführung Ihres Sohnes geführt, was ich sehr bedauere. Deutsche Stellen haben keinen Einfluss auf ukrainische Gerichte und können deren Entscheidungen nicht rückgängig machen. Umso wichtiger wäre es, von Ihrem Besuchsrecht Gebrauch zu machen und im Laufe der Zeit, trotz aller Schwierigkeiten, zu einer Lösung zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

VERKEHRSANBINDUNG: U-Bahn U2, Hausvogelplatz, Spittelmarkt

Anhang B: Kiewer Krankenhausbericht zu Emils Zustand

[Staatswappen der Ukraine]

UKRAINE
AMT FÜR GESUNDHEITSWESEN
DER STAATLICHEN ADMINISTRATION DER STADT KIEW
IM STADTBEZIRKS SOLOMJANSKYJ
KOMMUNALES GEMEINNÜTZIGES UNTERNEHMEN
«ZENTRUM FÜR MEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG Nr. 1»
DES STADTBEZIRKS SOLOMJANSKYJ DER STADT KIEW

03065, Stadt Kiew-65, pr. kosmonavta Komarowa, 3, Tel./Fax: 408-80-20, E-mail: solompk3@health.kiev.ua.

den **20.11.2015** Nr. **813**

An: **Herrn Rechtsanwalt Krupnik D.G.**
Stadt Kiew, wul. Jakira, 20 A

Hiermit wird Ihre Anfrage Nr. 17-11/15-1 vom 17.11.2015 betreffend die Kinder **Jung Emil**, geboren am **2012**, und **Jung Yelisei**, geboren am 03.07.2014, wohnhaft unter der Adresse: Stadt Kiew, wul. W. Getmana 25. Whg.18, durch die Verwaltung des Kommunalen gemeinnützigen Unternehmens «Zentrum für medizinische Grundversorgung Nr.1» des Stadtbezirks Solomjanskyj der Stadt Kiew beantwortet.

Seit der Geburt bis zum jetzigen Zeitpunkt werden die Kinder im klinischen Kinderkrankenhaus Nr. 4 des Stadtbezirks Solomjanskyj der Stadt Kiew (seit 01.02.2014 heißt es Kommunales gemeinnütziges Unternehmen «Zentrum für medizinische Grundversorgung Nr. 1» des Stadtbezirks Solomjanskyj) ärztlich betreut.

Jung Emil wird vom Arzt für Neurologie im Rahmen der Dispensairebetreuung überwacht. Diagnose: **neuroseähnlicher Zustand, asthenisch-neurotisches Syndrom, verzögerte Sprachentwicklung**. Es ist die Überwachung beim Psychologen und Logopäden empfehlenswert.

Das Kind wurde vom Orthopäden untersucht. Diagnose: **Plattfuß**. Verordnung: physiotherapeutische Übungen, Schuheinlagen.

Im letzten Jahr hat das Kind **obstruktive Bronchitis** überstanden. Das Kind wurde vom Arzt zu Hause überwacht.

Jung Yelisei ist in der Dispensairebetreuung nicht erfasst. Er wurde bei Ärzten nur zur Vorsorgeuntersuchungen vorgestellt. Wegen des Untergewichts wird das Kind vom Arzt für Pädiatrie in einer Stadtbezirkspoliklinik überwacht.

Die Mutter begleitet die Kinder zu Terminen, zu Hause werden die Kinder auch von ihr betreut. Alle ärztlichen Verordnungen werden von ihr sorgfältig erfüllt.

Die **Impfungen** wurden bei den Kindern **nicht durchgeführt**, weil die Mutter darauf verzichtet hat.

Direktor des „Zentrums für medizinische Grundversorgung Nr. 1“ des Stadtbezirks Solomjanskyj der Stadt Kiew

[Unterschrift]

A. Svatok

Sachbearbeiter
Panchenko O.P.
408-09-55

Diese Übersetzung aus *Ukrainischer Sprache auf Deutsche Sprache* wurde durch Übersetzerin Krupnyk Inna gemacht

переклад з української мови
Фізична особа-підприємець
КРУПНИК ІННА ОЛЕКСІІВНА
Ідентифікаційний номер 2795619862
ПЕРЕКЛАД ВІРНИЙ



УКРАЇНА
УПРАВЛІННЯ ОХОРОНИ ЗДОРОВ'Я
СОЛОМ'ЯНСЬКОЇ РАЙОННОЇ В МІСТІ КИЄВІ ДЕРЖАВНОЇ АДМІНІСТРАЦІЇ
КОМУНАЛЬНЕ НЕКОМЕРЦІЙНЕ ПІДПРИЄМСТВО
«ЦЕНТР ПЕРВИННОЇ МЕДИКО-САНІТАРНОЇ ДОПОМОГИ №1»
СОЛОМ'ЯНСЬКОГО РАЙОНУ м. КИЄВА

03065, м. Київ-65, пр. космонавта Комарова, 3. тел. 408-80-20 ел. пошта: solompk3@health.kiev.ua

від 20.11.2015 р. № 813

Адвокату Крупник Д.Г.
м. Київ, вул. Якіра, 20 А

Адміністрація КНП «Центр первинної медико-санітарної допомоги №1» Солом'янського району м. Києва надає відповідь на Ваш запит за № 17-11/15-1 від 17.11.2015 р. щодо дітей Юнг Еміля, ██████████ 2012 р.н. та Юнг Єлисея, 03.07.2014 р.н., які проживають за адресою: м. Київ, вул. В. Гетьмана, 25 кв. 18.

З моменту народження по теперішній час діти перебувають під наглядом в дитячій поліклініці ДКЛ № 4 Солом'янського району (з 01.02.2014 р. – КНП «ЦПМСД № 1» Солом'янського району).

Юнг Еміль перебуває на диспансерному обліку у невролога з діагнозом: неврозоподібний стан; астеноневротичний синдром; затримка мовного розвитку. Рекомендовано спостереження у психолога та логопеда.

Дитина оглянута ортопедом, діагноз: плоскостопість. Призначено: лікувально-фізкультурний комплекс (ЛФК), супінатори.

За минулий рік хлопчик хворів обструктивним бронхітом. Викликали лікаря додому.

Юнг Єлисей на диспансерному обліку не перебуває. До лікарів звертались лише для профілактичних оглядів. Знаходиться під наглядом дільничного лікаря-педіатра з дефіцитом маси тіла.

На прийоми до лікарів дітей супроводжує мама, вдома з дітьми також вона. Всі призначення лікарів виконує ретельно.

Діти не щеплені у зв'язку з відмовою матері.

Директор
КНП «ЦПМСД №1»
Солом'янського району м. Києва

А.Сваток

Панченко О.П.
Тел. 408-09-55